

Sailing Team Darmstadt e.V.  
c/o Hochschulstraße 6a  
Raum 16  
64289 Darmstadt



*Sailing Team  
Darmstadt*



***Sailing Team  
Darmstadt***

# **Beitragsordnung**

Stand 5. Oktober 2020



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§1 Grundsatz</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>§2 Solidaritätsprinzip</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>§3 Beschlüsse</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>§4 Beitragsverpflichtung</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>§5 Beiträge</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>§6 Mitgliederpflichten</b> . . . . .	<b>4</b>



*Sailing Team  
Darmstadt*



## **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 5. Oktober 2020 beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §8 der Satzung in der Fassung vom 03.11.2018. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

## **§2 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **§3 Beschlüsse**

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Änderungen gelten grundsätzlich für das Folgehalbjahr, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

## **§4 Beitragsverpflichtung**

- (1) Der Beitrag ist jeweils halbjährlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Bei Aufnahme während eines laufenden Halbjahres ist das laufende Halbjahr beitragsfrei.
- (3) Im Falle des Erlöschens der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung schon geleisteter Beiträge.
- (4) Die Beiträge für das erste Halbjahr sind zum 03.01. des Jahres und die Beiträge für das zweite Halbjahr sind zum 03.07. des Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsabrechnung erfolgt nicht.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA Basis Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe des Gläubigers Sailing Team Darmstadt e.V. IBAN: DE04 5089 0000 0000 9482 09 BIC: GEN0DEF1VBD und der Mandatsreferenz zum Fälligkeitstag ein. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (6) Die Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht gezahlt haben, werden gemahnt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00€ erhoben. Wenn sie trotz einmaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit der fälligen Beitragszahlung in Verzug sind, können sie gemäß §6 (3) der Satzung ausgeschlossen werden.



## **§5 Beiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00€ pro Halbjahr und somit 30,00€ pro Jahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens das Doppelte des Mitgliedsbeitrags für Mitglieder aus §5 (1). Der genaue Betrag wird für jedes Fördermitglied individuell durch den Vorstand und mit Absprache des jeweiligen Fördermitglieds festgelegt.

## **§6 Mitgliederpflichten**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.



*Sailing Team  
Darmstadt*